



**Schleswig-Holsteinisches
Verwaltungsgericht**

10. Kammer
Die Geschäftsstelle

10 A 142/22



mit Zustellungsurkunde

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

10 A 142/22



29. September 2022

Verwaltungsrechtssache

./ Kreis Nordfriesland



hiermit werden Sie zum Termin zur mündlichen Verhandlung geladen:

**Mittwoch, 14. Dezember 2022, 11:30 Uhr,
Raum 155 b, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 in Schleswig**

Sie werden darauf hingewiesen, dass im Falle Ihres Ausbleibens auch ohne Sie Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden kann.

Sie können sich im Termin durch volljährige Familienangehörige (§ 15 der Abgabenordnung, § 11 des Lebenspartnerschaftsgesetzes), Personen mit Befähigung zum Richteramt und Streitgenossen, wenn die Vertretung nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit steht, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen oder in Begleitung eines Beistandes erscheinen (§ 67 Abs. 2 S. 2 Nr. 2, Abs. 7 VwGO).

Der Rechtsstreit ist durch anliegenden Beschluss der Kammer auf den Einzelrichter übertragen.

Sollte Ihnen die Reise zum Termin wegen Mittellosigkeit nicht möglich sein, können Ihnen auf Antrag die notwendigen Mittel für die Reise zum Verwaltungsgericht sowie für die Rückreise gewährt werden. Den Antrag stellen Sie bitte unverzüglich nach Erhalt dieser Ladung bei dem Verwaltungsgericht. Die Mittellosigkeit ist nachzuweisen. Regelmäßig werden Ihnen Fahrausweise der zweiten Wagenklasse der Deutschen Bahn oder eines anderen Anbieters im öffentlichen Personenverkehr zur Verfügung gestellt. Die Fahrausweise werden Ihnen in der Regel

Hausanschrift
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig


Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
– Landeskasse –,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

zugesandt. In Eilfällen, in denen aus zeitlichen Gründen eine Entscheidung über die Bewilligung der Reisemittel bzw. die Übersendung einer Fahrkarte nicht mehr möglich ist, wenden Sie sich bitte unter Vorlage dieser Ladung an das für Ihren Wohnsitz zuständige Amtsgericht.

Mit freundlichen Grüßen


Justizfachangestellte

Hinweis auf Einlasskontrollen:

Bitte beachten Sie, dass bei Betreten des Gerichtsgebäudes Einlasskontrollen stattfinden. Personen und Gepäck werden kontrolliert. Dadurch können Wartezeiten entstehen. Richten Sie sich bitte darauf ein, damit Sie rechtzeitig im Gerichtssaal sein können. Führen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier mit.



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

Transfervermerk

erstellt am 29.09.2022 um 15:04:17 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 00001a00_10_a_142_22_ladung.pdf

00001a00_10_a_142_22_ladung.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		29.09.2022 14:58:30 Uhr		gültig	gültig



**Regelungen für den Zutritt zum Gerichtsgebäude
Oberverwaltungsgericht, Verwaltungsgericht, Landesverfassungsgericht
und Sozialgericht Schleswig
einschließlich der Außenstelle im Gebäude der ehemaligen Gallbergschule
für die Dauer der Pandemie des Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Stand 26. Mai 2022

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation zu einer Pandemie erklärt. In Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der Rechtspflege zu dienen bestimmt sind, sind weiterhin Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Verfahrensbeteiligten, des Publikums sowie der Justizbediensteten erforderlich.

Für den Zutritt zum Gerichtsgebäude sowie die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Gebäudes der ehemaligen Gallbergschule, Gallberg 47, 24837 Schleswig, in denen seit dem 14. März 2022 Verhandlungen/Besprechungen stattfinden, bedeutet dies:

1. Grundsätzliches

Achten Sie darauf, den gebotenen Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

Auf sämtlichen Gängen gilt die Empfehlung, eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske bzw. vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen. In den Sitzungssälen obliegt die Entscheidung, ob eine Maske zu tragen ist, der Vorsitzenden Richterin bzw. dem Vorsitzenden Richter.



2. Eingangskontrolle

Für Personen, die keine Justizbediensteten sind, erfolgt der Zugang nur nach Eingangskontrolle.

Bitte planen Sie genügend Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Beachten Sie bitte bei den Eingangskontrollen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern.

Lassen Sie bitte metallische Gegenstände sowie alle Taschen, Rucksäcke und anderweitigen Behältnisse, die Sie für die Verhandlung nicht benötigen, zu Hause oder im Fahrzeug. Wenn bei der Kontrolle der Metalldetektor anschlägt, müssen Sie damit rechnen, dass Sie aus Sicherheitsgründen keinen Zutritt erhalten. Behältnisse müssen gegebenenfalls in einer Schließfachanlage im Außenbereich untergebracht werden. Auch Kinderwagen müssen im Außenbereich abgestellt werden.



3. Gefährdung anderer Personen

Personen, die keine Justizbediensteten sind, wird der Zutritt untersagt, wenn sie Symptome einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion haben. Im Einzelfall kann die Leitung der Dienststelle den Zugang gestatten.

Liegt eine Terminladung vor, wenden Sie sich bitte an den Justizwachtmeisterdienst, damit die für die Ausrichtung des Termins Verantwortlichen über die Zutrittsuntersagung informiert werden können.

Schleswig, den 25. Mai 2022

in Vertretung

Achim Theis

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT



Az.: 10 A 142/22

BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des



- Kläger -

gegen

das Kreis Nordfriesland Der Landrat - Rechtsabteilung -, Marktstraße 6, 25813 Husum

- Beklagter -

Beigeladen:

Gänsehof Sylt Inhaber Kai Petersen, Koogstraße 6, 25980 Sylt (OT Keitum)

Geschäftszeichen:

Streitgegenstand: Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH) (VIG)


hat die 10. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts am 28. September 2022 durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht [REDACTED] die Richterin am Verwaltungsgericht [REDACTED] und die Richterin [REDACTED] beschlossen:

Der Rechtsstreit wird dem Berichterstatter als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen.

Gründe

Die Voraussetzungen einer Übertragung auf den Einzelrichter liegen vor, denn die Sache weist keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art auf und hat auch keine grundsätzliche Bedeutung (§ 6 Abs. 1 Satz 1 VwGO).

Der Beschluss ist gemäß § 6 Abs. 4 VwGO unanfechtbar.


Vors. Richter am VG

Richterin am VG

Richterin



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

Transfervermerk

erstellt am 29.09.2022 um 15:04:24 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 00002a00_10_A_142_22_ER_docx.pdf

00002a02_10_A_142_22_ER_docx_pdf_1_.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		28.09.2022 09:11:39 Uhr		gültig	gültig

00002a01_10_A_142_22_ER_docx_pdf_2_.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		28.09.2022 09:17:24 Uhr		gültig	gültig

00002a00_10_A_142_22_ER_docx.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		28.09.2022 09:05:02 Uhr		gültig	gültig

